

Besoldung folgt Tarif – davon kann in Niedersachsen nicht die Rede sein

Finanzminister Schneider signalisiert Gesprächsbedarf

Der Tarifabschluss in der Ländertarifrunde brachte folgendes Ergebnis:

Entgelterhöhung ab 1. März 2015 um 2,1 Prozent, ab 1. März 2016 um weitere 2,3 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro.

Auf den ersten Blick sieht die von der Landesregierung beschlossene Besoldungserhöhung im Vergleich gar nicht so schlecht aus:

Besoldungserhöhung ab 01. Juni 2015 um 2,5 Prozent, ab 01.06.2016 um weitere 2 Prozent.

Bei näherer Betrachtung muss jedoch festgestellt werden, dass die Besoldungserhöhung durch die drei Monate später erfolgte Erhöhung auf den Zeitraum vom 01.03.2015 bis zum 29.02.2016 verteilt nur 1,875 Prozent entspricht. Für das Jahr 2016 ist die Schlechterstellung ganz offensichtlich. Die Besoldungserhöhung fällt hier bereits beim Prozentwert zurück und erfolgt wiederum drei Monate später – von der sozialen Komponente in Form des Mindestbetrags von 75 Euro ganz zu schweigen.

Deshalb halten wir nach wie vor an unserer Forderung fest:

Die Besoldung muss dem Tarifergebnis folgen. Wir fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung.

Der Finanzminister hat jetzt Gesprächsbedarf im Zusammenhang mit der für 2016 geplanten Besoldungserhöhung, die im Haushaltsbegleitgesetz mit einer „Anpassungsklausel“ beschlossen wurde, signalisiert. Gesprächsbedarf sehen wir hier ebenfalls und fordern für 2016 die Besoldung ab 01. März um 2,3 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro zu erhöhen.

Matthias Schrade

Redakteur Beamteninformationen

Rückfragen über E-Mail-Adresse: Stefanie.Glowacki-Versl@verdi.de